

## Informationen zum Luise-Springer-Forschungspreis

Der dbL vergibt jährlich den Luise-Springer-Forschungspreis für herausragende wissenschaftliche Arbeiten **auf dem Gebiet der Logopädie**. Der Luise-Springer-Forschungspreis ist mit 2500 Euro dotiert und wird vom dbL gestiftet. Für den Luise-Springer-Forschungspreis können Masterarbeiten, Promotionen und andere herausragende wissenschaftliche Arbeiten eingereicht werden, **die in direktem Bezug zur Logopädie stehen**. – Die Bewerbung und die Preisvergabe ist ausschließlich Mitgliedern des dbL vorbehalten, Funktionärinnen und Funktionäre eingeschlossen. Die Arbeiten werden von Expertinnen und Experten der jeweiligen logopädischen Fachgebiete begutachtet.

In dem vollständig ausgefüllten Antragsmuss des Weiteren mitgeteilt werden,

1. ob die Arbeit bereits an einem anderen Ort für einen anderen Wissenschaftspreis eingereicht wurde (ggf. auch die Anzahl der verschiedenen Einrichtungen angeben) **und**
2. ob und ggf. in welcher Form die Arbeit bereits publiziert wurde

### Bewerbungszeitraum

Die Bewerbungsunterlagen müssen für die Bewerbung um den Wissenschaftspreis **bis zum 15. Oktober einschließlich** in der Geschäftsstelle des dbL eingegangen sein. Sofern das Datum auf ein Wochenende fällt, entscheidet das Datum des Postversandes über die rechtzeitige Einsendung, ansonsten (für alle anderen Werkzeuge) gilt das Eingangsdatum in der Geschäftsstelle. Alle Unterlagen sind an die Geschäftsstelle des dbL, Referat Bildung, zu adressieren. Arbeiten, die von mehreren Autor\*innen geschrieben wurden, müssen deutlich die unterschiedlichen Anteile der Verfasser\*innen erkennen lassen. Es muss nachweisbar sein, dass jede Verfasser\*in für einen erkennbaren Teil der Arbeit allein verantwortlich ist und diesen geschrieben hat. Die Unterlagen sind ebenfalls von jeder Autor\*in gesondert einzureichen. Ausnahme: auch hier reicht eine gedruckte Ausgabe der gemeinsamen Arbeit.

### Antragsunterlagen

Ein Antragsformular steht auf den Internetseiten des dbL zur Verfügung. Folgende Dokumente müssen beigelegt werden:

- Formloses Anschreiben
- Motivationsschreiben (soll sich auf die Bewerbung um diesen Forschungspreis beziehen)
- Abstract zur eingereichten Arbeit (ca. 100 bis 150 Wörter)
- Ethikvotum bezüglich der ethischen Beurteilung des Forschungsprojektes bzw. der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit (sofern es für die Erstellung der Arbeit erforderlich war)
- Eine gedruckte Ausgabe der wissenschaftlichen Arbeit. Bitte nur eine gute Kopie im Schnellhefter versenden
- Eine Version der Arbeit in digitaler Form (z. B. als pdf)
- Ein tabellarischer Lebenslauf mit beruflichem und wissenschaftlichem Werdegang
- Ein Empfehlungsschreiben der Betreuerin/des Betreuers der Arbeit, in dem deutlich wird, dass die eingereichte Arbeit über das normale Qualitätsmaß einer vergleichbaren Arbeit hinausgeht.

### Gutachten- und Entscheidungsprozess

Die Preiswürdigkeit jeder eingereichten Arbeit wird jeweils von 2 Gutachterinnen bzw. Gutachtern unabhängig voneinander beurteilt. Die jeweiligen Gutachten zu den eingereichten Arbeiten bilden die Grundlage für den Bundesvorstand, der die endgültige Entscheidung über die Vergabe des Preises fällt. Die Bewerberinnen und Bewerber werden telefonisch und schriftlich über die Entscheidung des Bundesvorstandes informiert.

### Preisverleihung

Der Luise-Springer-Forschungspreis wird auf dem Jahreskongress des dbL in einem festlichen Rahmen vergeben. Die Preisträgerinnen bzw. die Preisträger stellen ihre prämierte Arbeit des Weiteren in einem Vortragsblock auf dem Kongress vor.